

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Ersatzbeschaffung von 5 Gräberbaggern mit Zubehör (2 zusätzliche Zweischalengreifer und 1 Erdbohrer) für den Bereich Friedhöfe  
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün      Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2017
Finanzausschuss	13.02.2017

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 606.010 EUR im Teilfinanzplan 1303 / Friedhöfe, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 / Beschaffungen KFZ , Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>606.010</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>86.572</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Ende 2009 wurden für die Kölner Friedhöfe 11 neue Bagger beschafft, deren betriebswirtschaftlich zugrunde gelegte Nutzungsdauern zwischenzeitlich erfüllt sind. Auch nach Ablauf der betriebswirtschaftlich vorgesehenen Nutzungsdauer erfolgt eine Ersatzbeschaffung erst, wenn die Fahrzeuge nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind. Aufgrund von hohen Bestattungszahlen und vermehrten Straßenfahrten sind 5 der Bagger mittlerweile so abgenutzt, dass in absehbarer Zeit mit größeren Reparaturen zu rechnen ist, die nicht mehr wirtschaftlich vertretbar sind.

Zur Vermeidung von Ausfällen und hohen Reparaturkosten, um den Bestattungsbereich in seinem Ablauf nicht zu gefährden und aufgrund der Verpflichtung, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Bestattungen durchzuführen, ist es dringend erforderlich, 5 neue Gräberbagger mit Zubehör (Schnellwechsellvorrichtung und Zweischalengreifer, 2 zusätzliche Zweischalengreifer, 1 Erdbohrer) möglichst zeitnah zu beschaffen.

Die Ersatzbeschaffung ist Bestandteil der Fortschreibung des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes. Das Konzept „Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept Stadtgrün – Forst – Friedhof, 2. Fortschreibung“ befindet sich derzeit im Entwurfsstadium. In dem Konzept ist aufgrund der stetig ansteigenden Zahl der Urnenbestattungen bei gleichzeitigem Rückgang von Sargbestattungen vorgesehen, die Stückzahl von bisher 17 Gräberbaggern auf 15 zu reduzieren.

Die Bagger, deren Einsatzfeld weiterhin der Bereich der Urnenbestattung ist, sollen zukünftig mit einem Erdbohrer die Urnengrabstätten öffnen, statt wie bisher von Hand. Diese Art der technischen Unterstützung ist auch vor dem Hintergrund der hohen Zahl leistungsgeminderter Mitarbeiter von Bedeutung. Die Erdbohrer sollen bereichsübergreifend eingesetzt werden.

Durch den Schnellwechselmechanismus zum Wechseln der Arbeitsgeräte kann mit geringem Zeitaufwand und ohne aufwendige Handarbeit das jeweilige Zubehör (Greifer, Planier- oder Grabenlöffel etc.) getauscht werden.

In beerdigungsschwächeren Zeiten sollen zur Entlastung der Mitarbeiter die Bagger verstärkt im Be-

reich der Grünunterhaltung der Friedhöfe eingesetzt werden.

Die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben scheidet aus, da solche KFZ im Bereich der Arbeitsmaschinen nicht auf dem Markt verfügbar sind.

Die Kostenberechnung für die Beschaffung der 5 Gräberbagger und des Zubehörs beläuft sich auf 595.000 EUR. Hinzu kommen noch 11.010 EUR für Beschaffungskosten durch die AWB. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung (Anlage 1) mit Schreiben vom 05.01.2017 – RPA-Nr. 141/17/02/17 zugestimmt (Anlage 2).

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 606.010 € stehen im Teilfinanzplan 1303/ Friedhöfe, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002/ Beschaffungen KFZ, Hpl. 2016 / 2017, Hj. 2017, zur Verfügung.

Die durch die Beschaffung der Gräberbagger sowie des Zubehörs entstehenden Abschreibungen wurden im Teilergebnisplan 1303 Friedhöfe, Hpl. 2016 / 2017 incl. Mittelfristplanung berücksichtigt und werden über Friedhofsgebühren refinanziert.

Anlage:

Begründung der Dringlichkeit (Anlage 0)

Begründung zur Bedarfsprüfung (Anlage 1)

Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 2)